

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2

	Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 07.07.2011		Unterschrift:	
Abnahmedatum: 19.07.2011		Unterschrift:	



Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2 im Bereich im Bereich der Hauptstraße, Rathausstraße und Am Bungert in Lohmar-Ort,

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossen:

1. der Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 14.2 im Bereich der Rathausstraße/Hauptstraße in Lohmar-Ort gem. § 2 (1) BauGB vom 15.09.2009 wird aufgehoben.
2. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.2 im Bereich der Hauptstraße, Rathausstraße und Am Bungert in Lohmar-Ort gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (siehe Abgrenzungskarte)
3. den Verzicht auf das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit soll durch eine verkürzte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen.

Wesentliches Ziel dieser Änderung des Bebauungsplanes ist die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Lohmar-Ort in diesem Bereich und die Sicherstellung der Erschließung im rückwärtigen Planbereich.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen
- und
- nach § 4c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind dargelegt. Ein Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Maßstab 1:500 erarbeitet.

Gem. § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 2 BauGB i.V. mit . § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab dem **07.07. 2011** bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, Zimmer 229, während der Dienststunden

montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unterrichten.

Äußerungen zur Planung können bis zum 01.08.2011 abgegeben werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Plan zu einem späteren Zeitpunkt, dessen Termin rechtzeitig im Aushang sowie im Internet der Stadt Lohmar bekannt gegeben wird, gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.


Bürgermeister